

Finanzieller Schutz für Ihre Familie.

Risikolebensversicherung



Risikolebensversicherung als Kombiprodukt SK
(auch mit Partnerbaustein möglich SKV).
Todesfallschutz zur Absicherung der Hinterbliebenen (Schicht 3).

Kurzbeschreibung: Risikolebensversicherung als Kombiprodukt.

- Neuabschlüsse und Prolongation/Zinsanpassungen von Wohndarlehen Classic (WDC).
- Prolongation/Zinsanpassungen von WL-Hypotheken-Darlehen.
- Neuabschlüsse von Fremd-Darlehen, die über das BauFi-Portal durch den AO-Württ und AO-Wüstenrot Vertrieb vermittelt werden.
- Neuabschlüsse von Forward-Darlehen (Wüstenrot Wohndarlehen Classic Forward und Fremd-Darlehen), die über das BauFi-Portal durch den AO-Württ und AO-Wüstenrot Vertrieb vermittelt werden.
- Bei Darlehen, die mit einer Bauspar-Risikolebensversicherung kombinierbar sind, ist keine Abschlussmöglichkeit des SK(V) gegeben.
- Es gelten in den ersten zwei Jahren nach Vertragsabschluss Leistungseinschränkungen für bestimmte Erkrankungen (Details AVB).
- VN und VP müssen nicht identisch sein. Die VP muss jedoch der Darlehensnehmer sein.

Sicherheit

- Garantierte Todesfall-Leistung bei Tod während der Versicherungsdauer.

Produkthighlights

- Absicherung vom ersten Tag an: einfach, schnell, unbürokratisch.
- Abschluss ohne Gesundheitsfragen.

Tarife Risikolebensversicherung als Kombiprodukt.

Vertrieb durch	AO Württembergische und Wüstenrot, Makler
Tarife	SK = konstante oder flexible Todesfall-Leistung. SKV = konstante oder flexible Todesfall-Leistung mit Partnerbaustein.
Mindest-/Höchst Eintrittsalter	18 Jahre/62 Jahre
Maximales Endalter	67 Jahre
Versicherungsdauer	5-20 Jahre
Beitragszahlungsdauer	<ul style="list-style-type: none">Die Beitragszahlungsdauer (BZD) muss mindestens 1 Jahr betragen, bei Verträgen mit flexiblen Todesfallschutz 2 Jahre.Sie darf max. der Versicherungsdauer entsprechen.Eine abgekürzte BZD ist möglich, bei Konstellationen mit fallender TFL tritt öfters der Effekt auf, dass die BZD abgekürzt sein muss.
Mindesttodesfall-Leistung	10.000 €
Maximale Todesfall-Leistung	Maximal bis zur Höhe des Darlehens. Nicht mehr als 200.000 € pro versicherter Person und Vertrag. Die Ausschlussklausel ist grundsätzlich vereinbart.
Mindestbeitrag	5 € Zahlbeitrag (nach Beitragsverrechnung), jedoch mindestens 20 € Jahresbeitrag (vor Beitragsverrechnung).
Mögliche Zusatzversicherungen	Keine
Überschuss-Systeme	Vorschüssige Beitragsverrechnung: Die anfallenden Überschussanteile werden zur Reduzierung des Beitrags verwendet.
Anpassung/Dynamik	Nein
Umtauschrecht	Der Todesfallschutz kann jederzeit, spätestens zum Ende des 10. Versicherungsjahres, ohne Gesundheitsprüfung in eine Rentenversicherung mit gleicher oder geringerer Todesfall-Leistung umgetauscht werden. Hierbei ist die zum Zeitpunkt des Umtausches garantierte Todesfall-Leistung und der dann für den Neuzugang gültige Rententarif maßgebend.
Unterscheidung Raucher/Nichtraucher	Nein
Partnerbaustein	Ist möglich <ul style="list-style-type: none">Todesfall-Leistung wird einmalig ausgezahlt, wenn eine der beiden versicherten Personen stirbt.Die garantierte Todesfall-Leistung wird auch bei gleichzeitigem Tod beider versicherter Personen nur einmal fällig.
Besteuerung der Leistungen	<ul style="list-style-type: none">Die Todesfall-Leistung ist einkommensteuerfrei, egal wer diese Leistung bekommt.Erhält die Leistung eine dritte Person, kann Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer anfallen.Die Beiträge sind im Rahmen der Vorsorgeaufwendungen als sonstige Vorsorgeaufwendungen absetzbar.
Stand	Januar 2022